



Beitragsordnung des ATSV Habenhausen e.V.

vom 07.10.2020, ergänzt durch Beschluss vom 16.03.2022 zum Windel-Team

- 1.) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag kann wahlweise viertel-, halbjährlich oder jährlich eingezogen werden. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Sollte es zu Rücklastschriften kommen, werden die Mehrkosten der Banken zuzüglich einer Aufwandspauschale von 5,-- € dem Mitglied belastet.

2.) Mitglieder gemäß Satzung sind:

Kinder	bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Jugendliche	ab dem vollendeten 14. Lebensjahr
Erwachsene	ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
Familien	2 Erwachsene und deren Kinder/Jugendliche
Passive	Mitglieder nehmen an keinem Sportangebot des Vereins aktiv teil.

Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr können unter Vorlage einer offiziellen Schul-, Immatrikulationsbescheinigung weiterhin den Jugendbeitrag zahlen. Zu spät vorgelegte Bescheinigungen führen zu erhöhtem Beitrag – eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

3.) Aufnahmegebühr

Kinder & Jugendliche	Erwachsene	Passive Mitglieder	Familien
10,00 €	10,00 €	10,00 €	36,00 €

4.) Mitgliedsbeitrag

Kinder & Jugendliche	Erwachsene	Passive Mitglieder	Familien
14,00 €	19,50 €	6,50 €	60,00 €

Im Windel-Team wird die Mutter Mitglied, das Kind wird automatisch Vollmitglied, ist jedoch bis zum 2. Lebensjahr vom Beitrag befreit. Ab dem 2. Geburtstag wird das Kind automatisch beitragspflichtig.

5.) Zusatzbeiträge

Die Zusatzbeiträge sind je Mitglied zu entrichten und werden mit dem Beitrag eingezogen.

Ein Abteilungswechsel ist durch das Mitglied unverzüglich der Geschäftsstelle anzuzeigen, bereits gezahlte Spartenbeiträge werden nicht zurück erstattet.

Handball	4,50 Euro
Tanzen	2,50 Euro
Modern Jazz	5,50 Euro
Tennis	15,00 Euro je nicht geleisteter Stunde Arbeitsdienst

Der Arbeitsdienst ist für alle Mitglieder verpflichtend ab dem darauffolgenden Jahr, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wurde.

Badminton
Breaking
Faustball
Handball
HipHop
Judo
Karate
Korbball
Kurse
Präventionssport
Reha-Sport
Tanzen
Tennis
Tischtennis
Turnen
Volleyball
Wandern
Windel-Team



6.) Diese Beitragsordnung kann durch den geschäftsführenden Vorstand, gemeinsam mit dem erweiterten Vorstand, per Beschluss geändert werden.

Hinweis: Gemäß § 4 der Satzung des ATSV Habenhausen ist ein Austritt nur zum 30.06. oder 31.12. möglich, die Kündigung muss 6 Wochen vorher schriftlich erfolgen. Der jeweilige Zusatzbeitrag kann ebenfalls nur zu den o.g. Daten gekündigt werden.

Für den Wechsel zu einer passiven Mitgliedschaft gelten grundsätzlich die gleichen Vorgaben

Badminton
Breaking
Faustball
Handball
HipHop
Judo
Karate
Korbball
Kurse
Präventionssport
Reha-Sport
Tanzen
Tennis
Tischtennis
Turnen
Volleyball
Wandern
Windel-Team